



## STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND  
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 09.03.2026  
Drucksachen-Nr. BV/055/2026  
Einreicher: Tiefbauamt

### Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	am: 13.04.2026 öffentlich

Betreff:

**Widmung der Straße "Stadionallee"**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird die Straße „Stadionallee“ auf dem Flurstück 906/11 der Gemarkung Eckersbach, beginnend an der Makarenkostraße bei Netzknoten 0409040 und endend an der Max-Planck-Straße bei Netzknoten 0409100, auf einer Länge von ca. 455 m als Ortsstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Zwickau.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ortsrecht       Investitionsmaßnahme       Neue freiwillige Aufgabe

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	

24.03.2026

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

Blatt-Nr.: 2  
Datum der Vorlage: 09.03.2026  
Drucksachen-Nr.: BV/055/2026  
Einreicher: Tiefbauamt

## **Begründung:**

Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans 104 und der darin enthaltenen Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche ergibt sich die folgende Widmung:

Die zu widmende Straße „Stadionallee“ beginnt an der Makarenkostraße bei Netzknoten 0409040. Unter Beanspruchung des Flurstücks 906/11 der Gemarkung Eckersbach verläuft sie zunächst in südliche Richtung und knickt nach ca. 250 m nach Osten ab. Nach weiteren ca. 205 m und damit insgesamt ca. 455 m endet sie an der Max-Planck-Straße bei Netzknoten 04090100.

Die Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke, insbesondere des Stadions „GGZ Arena“, und damit ausschließlich dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage. Insofern ist die Einordnung in die Straßenklasse der Ortsstraße gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 b SächsStrG vorzunehmen.

Träger der Straßenbaulast für die Ortsstraße ist gemäß § 44 Absatz 1 Satz 3 SächsStrG die Stadt Zwickau, vertreten durch das Tiefbauamt.

Die Verkehrsfläche ist entsprechend der vorgenannten Nutzung baulich hergestellt und die Verkehrsfreigabe ist erfolgt. Das beanspruchte Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt Zwickau.

Demzufolge liegen die Voraussetzungen zur Einleitung des Widmungsverfahrens vor.

Ein Lageplan mit Darstellung der Lage und Ausdehnung der zu widmenden Verkehrsfläche sowie eine Fotodokumentation liegen der Beschlussvorlage als Anlagen bei.

Mit dem Beschluss wird die Verwaltung ermächtigt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG einzuleiten und die „Stadionallee“ als Ortsstraße ohne Beschränkung des Gemeindegebrauchs zu verfügen.

## **Zeitplanung:**

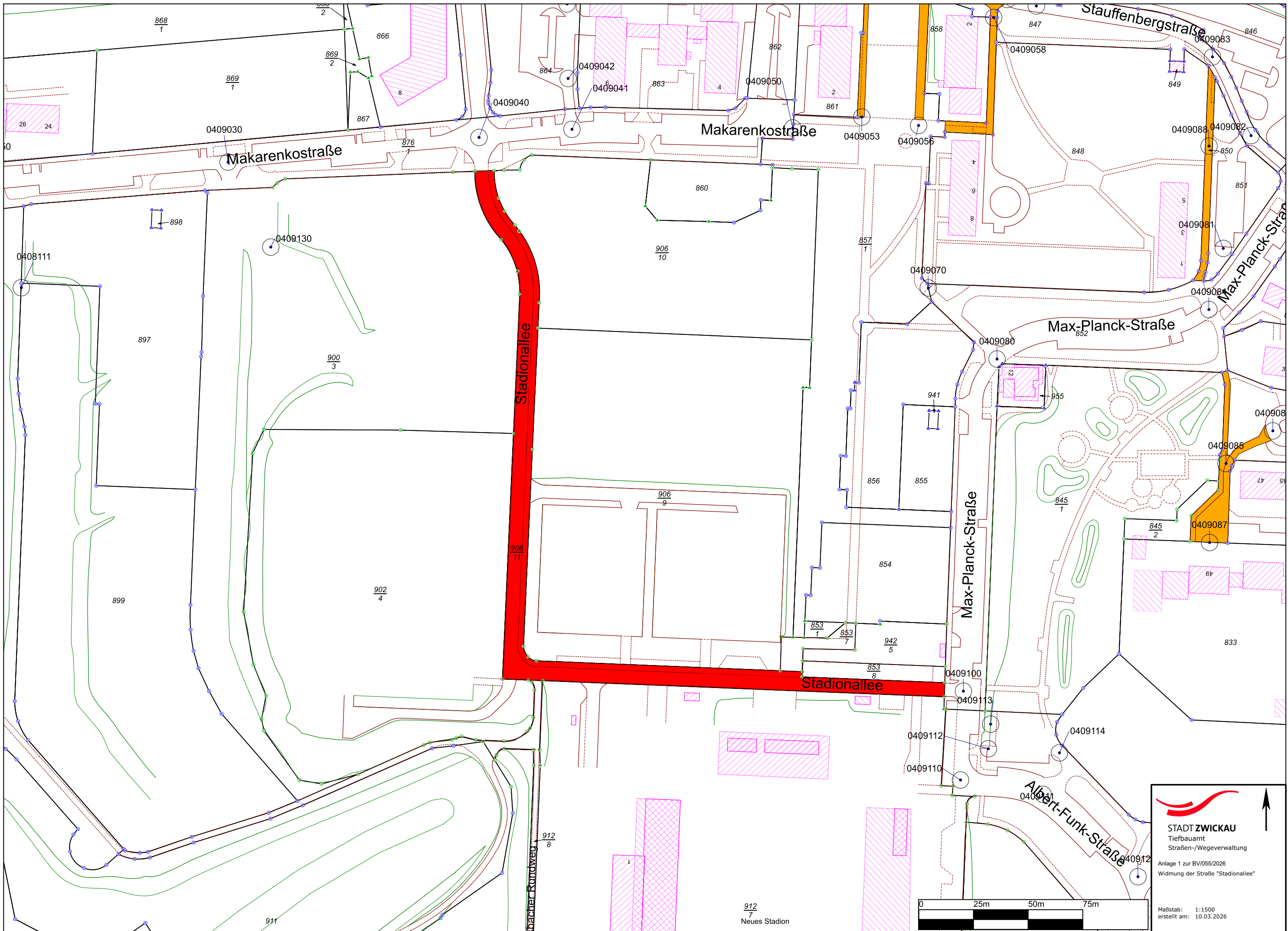
<b>Nr.</b>	<b>Termin</b>	<b>Ereignis</b>
1	voraussichtlich April 2026	Öffentliche Bekanntmachung

## **Anlagen:**

Lageplan zur BV/055/2026

## **Rechtsgrundlage:** § 6 SächsStrG

§ 9 Absatz 1 Nummer 5 Hauptsatzung der Stadt Zwickau



  
**STADT ZWICKAU**  
 Tiefbauamt  
 Straßen-/Wegeverwaltung  
 Anlage 1 zur BV/055/2026  
 Widmung der Straße "Stadionallee"  
 Maßstab: 1:1500  
 erstellt am: 10.03.2026

912  
 7  
 Neues Stadion